KULTUR**FORUM**WITTEN

Anstalt des öffentlichen Rechts Der Vorstand

VERWALTUNGSVORLAGE öffentlich

19.03.2013

Nr. 029

Beratungsfolge	(Voraussicht.) Sitzungstermin		
Verwaltungsrat Kulturforum Witten	22.04.2013		
Kurzbezeichnung			
Entgeltordnung des Märkischen Museum	s Witten		

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat Kulturforum Witten beschließt, ab dem 01.09.2013 eine Entgeltordnung für das Märkische Museum gemäß Anlage einzuführen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch das Inkrafttreten einer Entgeltordnung für das Märkische Museum wird die Einnahmesituation erheblich verbessert. Im Jahr 2012 konnten 5.500 Besucher des Märkischen Museums gezählt werden.

Sach- und Rechtslage

Die mit dieser Verwaltungsvorlage zu beschließende Entgeltordnung für das Märkische Museum Witten kann für maximal zwei Jahre Vorrang haben, da die Situation über eine Zusammenlegung der Bibliothek und des Märkischen Museums weiterhin unklar ist.

Stei	ma	nn	

Vorstand

Anlage Nr. 029

Entgeltordnung für das Märkische Museum Witten

Der Rat der Stadt Witten hat mit Satzungsbeschluss vom 14.11.2005 auf der Grundlage von § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 114 a Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666/SGV. NW. 2023) jeweils in der zurzeit gültigen Fassung die Anstalt des öffentlichen Rechts – Kulturforum Witten – gegründet und das ihr zustehende Recht zur Erhebung von Entgelten nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) auf die Anstalt übertragen. Aufgrund dieser Ermächtigung hat der Verwaltungsrat des Kulturforums Witten in seiner Sitzung vom 22.04.2013 entsprechend § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 2 i) der Anstaltssatzung folgende Entgeltordnung des Märkischen Museums Witten beschlossen:

1. ENTGELTPFLICHT

Für den Eintritt zu den aktuellen Ausstellungen während der Öffnungszeiten des Märkischen Museums Witten werden folgende Entgelte erhoben:

2. ENTGELTE

Eintritt je Besucher

4,00 Euro

Ermäßigter Eintritt je Besucher 2

2.00 Euro

Auf ermäßigten Eintritt haben Anspruch: Studierende, Zivildienstleistende, FSJlerInnen, BuFDi bis zum vollendeten 27. Lebensjahr sowie Arbeitslose und Bezieher von Hartz4-Leistungen

Freier Eintritt

Bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist der Eintritt frei. Befreit sind Kindergartengruppen und Schulklassen, die nach Voranmeldung (Begriff muss noch in einer Nutzungsordnung definiert werden) das Museum besuchen, sowie die begleitenden Lehr- und Aufsichtskräfte. Befreit sind Menschen mit Behinderung und eine Begleitperson. An jedem ersten Sonntag eines Monats ist der Eintritt frei für alle Besucher des Märkischen Museums sowie zu bestimmten, noch festzulegenden Terminen, wie beispielsweise dem internationalen Museumstag.

Zwölf-Monats-Karte/Jahreskarte 20,00 Euro

So oft man möchte Eintritt zu den aktuellen Ausstellungen während der Öffnungszeiten des Märkischen Museums Witten

Gruppeneintritt

Führungen von Kindergartengruppen und Schulklassen bis maximal 15 Personen 30,00 Euro

Sonderführungen, spezielle Gruppenführungen und Führungen auf Bestellungen erfordern eine Voranmeldung bis maximal 15 Personen 60,00 Euro

Gruppenermäßigung

Ab einer Gruppengröße von mehr als zehn Personen zahlt ab der elften Person jede weitere Person den ermäßigten Eintritt von 2,00 Euro.

Für die Mitglieder des Vereins für Orts- und Heimatkunde ist der Eintritt frei. Der Besuch von Ausstellungseröffnungen / Vernissagen bleibt unentgeltlich.

An jedem ersten Donnerstag eines Monats während der Öffnungszeiten wird jeweils um 19.00 Uhr eine unentgeltliche öffentliche Führung angeboten. Ebenso werden sonntags, pro Ausstellung zwei- bis viermal, Standardführungen unentgeltlich angeboten. Es werden zwar die fälligen Eintrittsgelder erhoben, die Teilnahme an diesen Führungen bleibt jedoch unentgeltlich.

3. ÖFFNUNGSZEITEN

Öffnungszeiten ab Februar 2013

mittwochs bis sonntags von 12.00 bis 18.00 Uhr donnerstags von 12.00 bis 20.00 Uhr montags und dienstags geschlossen darüber hinaus gelten besondere Feiertagsregelungen

Zwischen den Wechselausstellungen muss das Haus wegen der Umbauarbeiten geschlossen bleiben.

3. INKRAFTTRETEN

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2013 in Kraft.